



**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 15.02.2024 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 3 – Nr. 4/2024

**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

49456 Bakum, den 15.02.2024

Bekanntmachung

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bakum in der Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.530.127,00 EUR
	1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.100.006,00 EUR
	1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.805.000,00 EUR
	2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.528.200,00 EUR
	2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.170.000,00 EUR
	2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.646.500,00 EUR
	2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	104.100,00 EUR
	2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	472.700,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.079.100,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.647.400,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 104.100,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.500,00 EUR je Buchungsstelle nicht überschreiten.

49456 Bakum, den 19. Dezember 2023

A v e r b e c k , Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 12.02.2024 unter dem Aktenzeichen 10-151410-01-2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 16.02.2024 bis einschließlich 26.02.2024 im Rathaus der Gemeinde Bakum, Kirchstraße 3, 49456 Bakum, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

A v e r b e c k , Bürgermeister